



AUFNAHME-ANTRAG _____

Name

Vorname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Telefonnummer

E-Mail (Pflichtfeld)

Geb. Datum

Eintrittsdatum

BIC

Kreditinstitut

IBAN

Kontoinhaber -wenn abweichend-

Ich Ermächtige Sie hiermit, den Beitrag und ggf. die Anlagenbenutzung im Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

- Abteilung: Reiten (Vollzeit)Student/Azubi unter 25 J*
 Fahren
 Voltigieren

- Anlagenbenutzung: Nein (KEINE Nutzung der Halle/Plätze)
 Ja **Anlagenbenutzung** siehe Beitragsordnung
120,-/160,- /300,-/600,-
 Ja 10 er Block (max. 2 x innerhalb eines Kalenderjahres)

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied in dem Reit und Fahrverein Fronhofen e.V. und anerkenne auch die derzeit gültigen Aufnahmebedingungen. Beitragsordnung und Beschluss über Arbeitsstunden habe ich erhalten.

Als Mitglied verzichte ich für mich und meine Angehörige auf etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verein die nicht durch eine bestehende Versicherung des Vereins abgedeckt sind.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mir allen Rechten und Pflichten gelte. Des Weiteren akzeptiere ich die gültige Anlagen und Hallenverordnung.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis 31.12. erfolgen.

*Eine Kopie des Schüler-/ Studentenausweises muss **jedes Jahr** bis zum **31. Januar** vorgelegt werden.

Ort/Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen Eltern oder gesetzlicher Vertreter)

Hinweise zu den Beiträgen und zur Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und entstehen am 01.01. eines jeden Jahres.
Ausnahmen: -siehe Beitragsordnung- Bei unterjährigem Austritt erfolgt keine Erstattung

Aufnahmegebühren:

Aufnahmegebühren sind Einmalzahlungen die mit Eintritt entstehen. Bei Austritt erfolgt keine Erstattung

Anlagennutzung:

Die Anlagenbenutzung ist grundsätzlich ein nutzungsunabhängiger Jahrespauschalbetrag. Bei Austritt vor 30.06. (Eingang Kündigung) beträgt die Anlagennutzung im Austrittsjahr 50%

Arbeitsstunden:

Arbeitsstunden sind entsprechend der Beitragsordnung zu leisten. Bei unterjährigem Austritt sind die Arbeitsstunden monatsanteilig zu leisten. Der Austrittsmonat gilt als voller Monat. (Bsp. Austritt 15.07.: zu leisten sind 7/12 der Stunden lt. Beitragsordnung)

Studenten bis 25 Jahre

Als Student gilt, wer Vollzeit (nicht nebenberuflich) ein Studium absolviert **UND** das 25 Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nebenberufliche Zusatzausbildungen (z.B. Fachwirtausbildung) und andere (Fern)Studien sind KEINE Studien im Sinne dieser Regelung.

Vollendung der Lebensjahre

Sofer Beiträge an ein Lebensalter geknüpft sind, gelten die Altersgrenzen erst dann als erreicht, wenn man 365 Tage dieses Alter erreicht hat. (Bsp.: Wenn jemand am 15.10.2022 18 Jahre alt wird, gilt er erst 2023 als 18-jährig im Sinne der Beitragsordnung)

Aufnahme

Entsprechend unserer Satzung entscheidet der Vorstand über die Aufnahme. Die wird i.d.R. die nächste Vorstandssitzung sein. Bis dahin kann die Anlage nur **nach Absprache** als Fremdreiter gegen Gebühr genutzt werden.